

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.08.2022

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt
Bearbeiter/in: Oertel, Holger
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00517/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Friedrichsthal
Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Ortsbeirat Görries
Ortsbeirat Großer Dreesch
Ortsbeirat Krebsförden
Ortsbeirat Lankow
Ortsbeirat Mueß
Ortsbeirat Mueßer Holz
Ortsbeirat Neu Zippendorf
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ortsbeirat Warnitz
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Landschaftsplan Schwerin 2. Fortschreibung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigung zum Entwurf der zweiten Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die zweite Fortschreibung des Landschaftsplans (Anlagen 2 -12) als Leitplan für die stadtraumbezogene Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Maßnahmen im Kapitel 7 des Erläuterungsberichts (Anlage 2) und der Maßnahmenkarte (Anlage 10) werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Landschaftsplan für die Landeshauptstadt Schwerin wurde in den Jahren 1995 - 1997 parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans erstmals erarbeitet. In den Jahren 2004-2006 wurde der Plan fortgeschrieben und um verschiedene Inhalte für die strategische Umweltprüfung ergänzt.

Die vorliegende zweite Fortschreibung des Landschaftsplans integriert außer der notwendigen Aktualisierung der Inhalte die Ergebnisse des Bodenschutzkonzepts, das noch in diesem Jahr vorgestellt wird, sowie einige Maßnahmen aus dem »Konzept zur biologischen Vielfalt in Schwerin«, das derzeit noch in Arbeit ist.

Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung und des Landschaftsplans werden verbindlich im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 8 -11 BNatSchG) definiert. Danach haben die Gemeinden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Landschaftsplänen näher darzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Sie sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Sie können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in die Bauleitpläne aufgenommen werden und werden darüber rechtsverbindlich.

Gemäß §11 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg - Vorpommern (NatSchAG MV) sind die Landschaftspläne von den Gemeinden zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die Aufgabe wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.¹

Als ökologischer Fachbeitrag ist der Landschaftsplan eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung und erleichtert im Rahmen der Abwägung der verschiedenen Belange sachgerechte Entscheidungen. Als Vorsorgeinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege trägt der Landschaftsplan dazu bei, Konflikte zwischen Naturschutz und den verschiedenen Landnutzungen zu vermeiden bzw. zu mindern.

Der Entwurf des Landschaftsplans hat in der Zeit vom 9.5.22 bis zum 13.6.22 öffentlich ausgelegen. Anregungen oder Bedenken wurden nicht geäußert. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB), die Nachbargemeinden sowie die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Drei TÖB sowie ein Naturschutzverband haben Stellungnahmen abgegeben, die in der beigefügten Synopse mit Kommentierung der FG Naturschutz dokumentiert sind.

Der Maßnahmenkatalog der 2.Fortschreibung des Landschaftsplans enthält einige Maßnahmenvorschläge, die von der Stadt umzusetzen sind. Diese Maßnahmen sind in den kommenden Jahren für die Durchführung im Einzelfall evtl. in Abwägung mit anderen Belangen zu konkretisieren. Dafür erforderliche Finanzmittel sind auf der Grundlage dieser abgestimmten Planungen in den kommenden Jahren im städtischen Haushalt zu berücksichtigen. Daher wird dieser Teil der 2. Fortschreibung des Landschaftsplans lediglich zur Kenntnis gegeben.

2. Notwendigkeit

Die Fortschreibung des Landschaftsplans ist unter den hier gegebenen Voraussetzungen eine gesetzliche Vorgabe nach § 11 (2) NatSchAG MV.

3. Alternativen

Keine

¹ Siehe [Überblick Landschaftsplanung - LUNG M-V \(mv-regierung.de\)](https://www.mv-regierung.de)

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans hat positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans hat positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Gesundheit:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender

Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Synopse Stellungnahmen TÖB

Anlage 2 Landschaftsplan Erläuterungsbericht

Anlage 3 - 10 Landschaftsplan Karten

Anlage 11 Landschaftsplan Übersicht Ergebnisse (Kurzfassung)

Anlage 12 Landschaftsplan Materialband

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister